



# EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

## ARBEITS- PROGRAMM

2013

# ARBEITSPROGRAMM 2013

## DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF (EURH) FÜHRT FOLGENDE ARTEN VON PRÜFUNGEN DURCH:

- **Prüfungen der Rechnungsführung** - Gegenstand ist die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen. Prüfungen der Rechnungsführung werden in der Regel aufgrund von Rechtsvorschriften jährlich verlangt (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung oder «DAS»).
- **Compliance-Prüfungen** - Als wichtiger Bestandteil der Prüfung der Rechnungsführung dienen sie der Bewertung, ob Vorgänge (Einnahmen oder Ausgaben) oder Systeme in spezifischen Haushaltsbereichen mit den einschlägigen Regeln und Verordnungen übereinstimmen.
- **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** - Gegenstand ist die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken oft mehrere Haushaltsjahre ab.

Die Themen für Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen werden vom Hof nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von Kriterien wie Risiko von Unregelmäßigkeiten oder unzulänglicher Leistung, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse **ausgewählt**. Da diese Prüfungen komplex sind und viel Detailarbeit erfordern, nimmt ihre vollständige Durchführung in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch.



## DER HOF VERÖFFENTLICHT DIE ERGEBNISSE SEINER PRÜFUNGSARBEITEN IN FOLGENDEN BERICHTSARTEN:

- **Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung in Form einer Zuverlässigkeitserklärung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans und zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds. Diese beiden Berichte werden zusammen im November des darauf folgenden Jahres veröffentlicht
- **Besondere Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung der Agenturen und dezentralen Einrichtungen der Union. Sie werden am Ende des darauf folgenden Jahres veröffentlicht.
- **Sonderberichte** - mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen. Sonderberichte können jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gibt der Hof bei Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen seine **Stellungnahme** ab. Er kann ferner aus eigener Initiative **Positionspapiere** zu Themen von besonderem Interesse abgeben.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wendet der Hof - wie andere Oberste Rechnungskontrollbehörden - **internationale Prüfungsgrundsätze** an, um höchsten berufsständischen Ansprüchen zu genügen.

# STRATEGIE DES HOFES FÜR DEN ZEITRAUM 2013-2017

Ziel der Strategie des Hofes für den Zeitraum 2013-2017 ist es, den Wert des Beitrags, den der Hof zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU leistet, zu maximieren. Zur Verwirklichung dieses Ziels verfolgt der Hof die nachstehenden Prioritäten:

- Ausrichtung der Produkte des Hofes auf die Verbesserung der Rechenschaftspflicht der EU;
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Verstärkung des Beitrags des Hofes zur Rechenschaftspflicht der EU;
- Gewährleistung fortgesetzter Professionalität des Hofes;
- optimale Nutzung des beim Hof vorhandenen Wissens sowie der ihm zur Verfügung stehenden Fachkompetenz und Sachkenntnis;
- Nachweis der Leistungsfähigkeit des Hofes und der Wahrnehmung seiner Rechenschaftspflicht.

Im Einklang mit dieser neuen Strategie wird sich der Hof einem Peer-Review-Verfahren in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeitsprüfungen unterziehen.

# ARBEITSPROGRAMM 2013 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der Europäischen Union. Seine Ressourcen werden größtenteils für die Prüfung des Gesamthaushaltsplans der EU eingesetzt, doch prüft der Hof auch die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU.

Das vorliegende Dokument enthält eine Übersicht über die Prüfungsarbeiten, deren Durchführung bzw. Abschluss im Jahr 2013 geplant ist.

## DER HOF PLANT FOLGENDE VERÖFFENTLICHUNGEN:

- o **53 jährliche Berichte** zum Haushaltsjahr 2012, einschließlich der Jahresberichte über den Haushaltsplan und die Europäischen Entwicklungsfonds sowie der Besonderen Jahresberichte über die Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU;
- o **20 Sonderberichte** in den Bereichen nachhaltiges Wachstum, Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die EU als globaler Akteur und Verwaltung;
- o einen zweiten **Bericht über die Weiterverfolgung** früherer Sonderberichte;
- o den **Jährlichen Tätigkeitsbericht** des Hofes für 2012.

Der Hof wird **zwei Landscape-Berichte** ausarbeiten: einen zum Thema *Öffentliche Rechenschaftspflicht der EU und Prüfungsdefizite* und einen zum Thema *Risiken für das EU-Finanzmanagement*. In den Landscape-Berichten werden eine Lagebewertung vorgenommen und etwaige Lücken, Überschneidungen und Grauzonen aufgezeigt. Ziel dieser Berichte ist es, die politischen Entscheidungsträger der EU bei der Bewertung der Auswirkungen von Entwicklungen auf dem Gebiet der wirtschaftspolitischen Steuerung, der Politik und des Finanzmanagements der EU zu unterstützen.

Schließlich führt der Hof im Zusammenhang mit der **Reaktion der EU auf die Finanzkrise** derzeit Prüfungen der von der Kommission zur Bewältigung der Krise im Bankensektor eingeleiteten Reform der Regulierungs- und Aufsichtssysteme sowie der Verwaltung der Zahlungsbilanzhilfe durch (die bis Mitte 2014 abgeschlossen sein sollen).

## ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Ein beträchtlicher Anteil der dem Hof zur Verfügung stehenden Ressourcen wird für die Erstellung seiner jährlichen Zuverlässigkeitserklärungen (der sogenannten «DAS») eingesetzt. Hierbei stützt er sich auf Prüfungen der Rechnungsführung zum EU-Gesamthaushaltsplan sowie zu den Europäischen Entwicklungsfonds wie auch zu den 51 Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Prüfungsarbeiten erstrecken sich von März des Jahres n bis Juni des Jahres n+1, damit die Jahresberichte in Übereinstimmung mit den zeitlichen Vorgaben der Haushaltsordnung veröffentlicht werden können. Im Jahr 2013 wird somit die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2012 erstellt und veröffentlicht, und gleichzeitig wird mit den Prüfungsarbeiten für das Haushaltsjahr 2013 begonnen.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen der Hof gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben hat: **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** sowie **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**. Darüber hinaus berücksichtigt der Hof - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementerkklärungen in Form der **Jährlichen Tätigkeitsberichte** der Generaldirektoren der Kommission. Weitere Informationen zum DAS-Ansatz sind unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.

Ziel der Arbeit des Hofes ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in Bezug auf den EU-Haushalt (und spezifische Ausgabenbereiche). Ferner sollen in Bereichen mit Verbesserungsbedarf zweckdienliche und unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit relevante **Empfehlungen** unterbreitet werden.

## BERICHTE ÜBER AUSGEWÄHLTE WIRTSCHAFTLICHKEITS- UND COMPLIANCE- PRÜFUNGEN, DIE 2013 VORGELEGT WERDEN SOLLEN

Die Themen, zu denen der Hof im Jahr 2013 Sonderberichte zu veröffentlichen beabsichtigt, sind nachstehend nach den einschlägigen Rubriken des Finanzrahmens aufgeführt. Weitere Informationen zu diesen sowie weiteren einzelnen Prüfungsaufgaben, an denen der Hof 2013 arbeiten wird, sind dem Anhang zu entnehmen<sup>1</sup>.

### NACHHALTIGES WACHSTUM – *WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (1A)*

- Indirekte Forschung und technologische Entwicklung im Siebten Rahmenprogramm

### NACHHALTIGES WACHSTUM – *KOHÄSION FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (1B)*

- Zugrundelegung der Arbeit der Prüfbehörden in den Mitgliedstaaten durch die Kommission
- Energieeffizienzprojekte
- Fördermaßnahmen für ältere Arbeitnehmer
- Programm Marco Polo: nachhaltiger Güterverkehr
- Revitalisierung von Industrie- und Militärbranchen
- Straßeninfrastrukturprojekte
- Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds zur Linderung der Folgen des Erdbebens in den italienischen Abruzzen im Jahr 2009
- Infrastrukturprojekte für feste Siedlungsabfälle
- Projekte im Bereich städtische Mobilität

<sup>1</sup> Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Titel und geplanter Zeitpunkt der Veröffentlichung lediglich als Hinweis zu verstehen. Es obliegt dem Hof zu entscheiden, ob und wie er die Ergebnisse seiner ausgewählten Prüfungen in Form von Sonderberichten veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird fallweise unter Berücksichtigung der bestmöglichen Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen des Hofes beschlossen.

## BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN (2)

- Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Beihilfen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit (Verordnung Nr. 73/2009, Artikel 68)
- Diversifizierungsmaßnahmen (gemäß Schwerpunkt 3 des ELER)
- Steigerung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Unterstützung für Junglandwirte

## DIE EU ALS GLOBALER PARTNER (4)

- Zusammenarbeit der EU mit Ägypten
- Direkte Finanzhilfe der EU zugunsten der Palästinensischen Behörde
- EU-Unterstützung für die Regierungsführung in der Demokratischen Republik Kongo
- Planung und Verwaltung der Entwicklungshilfe für Zentralasien

## MEHRERE RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS UND EINNAHMEN/EIGENMITTEL

- Überprüfung der für Eigenmittelzwecke herangezogenen BNE-Daten durch die Kommission

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – IM JAHR 2013 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Verwaltung indirekter Maßnahmen in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung (FTE-Maßnahmen) des Siebten Rahmenprogramms (RP7)	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8	Forschung und andere interne Politikbereiche	Das Siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ist eines der wichtigsten Unionsinstrumente zur Forschungsförderung und der Beitrag der EU zur Strategie "Europa 2020". Mit diesem Programm sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gestärkt und der Forschungsbedarf anderer Unionspolitiken erfüllt werden. Dieses Programm mit einer Gesamtmittelausstattung von über 50 Milliarden Euro gilt für den Zeitraum 2007–2013.	Bewertung, ob die Kommission die effiziente Umsetzung des Rahmenprogramms sichergestellt hat.
Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Kommission unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), damit sie ihre Gesamtleistung durch die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Primärerzeugnisse verbessern können.	Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse wirksam und die Durchführungsmechanismen effizient sind.
Unterstützung für Junglandwirte	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die europäischen Landwirte werden immer älter, und für junge Leute ist die Landwirtschaft nicht attraktiv. In der EU-27 sind mehr als 55 % der privaten Landwirte über 55 Jahre alt, und auf neun Landwirte über 55 Jahren kommt lediglich ein Junglandwirt unter 35 Jahren. Aus dem ELER werden 2,9 Milliarden Euro bereitgestellt, um Junglandwirte bei der Niederlassung zu unterstützen.	Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen für Junglandwirte wirksam sind.
Steigerung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder wurde für den Programmplanungszeitraum 2007–2013 als Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raums aufgenommen. Der im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehene Gesamtbetrag der Unionsunterstützung aus ELER-Mitteln beläuft sich auf 659 Millionen Euro.	Ermittlung, ob die Verwaltung der ELER-Unterstützungsmaßnahme zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder wirtschaftlich und wirksam ist.
Zuverlässigkeit der mitgliedstaatlichen Kontrollstatistiken	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission jährlich ihre Kontrollstatistiken über im Wege des EGFL und des ELER getätigte Ausgaben zur Gemeinsamen Agrarpolitik. Die entsprechenden Berichte enthalten Daten über den Umfang der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sowie deren Ergebnisse. Die Kommission, die sich zur Erlangung ihrer Zuverlässigkeitsgewähr zunehmend auf die mitgliedstaatlichen Kontrollstatistiken stützt, konsolidiert die Daten und veröffentlicht sie als Anhang zu ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht.	Ermittlung, ob die mitgliedstaatlichen Kontrollstatistiken, einschließlich der Arbeit der bescheinigenden Stellen, zuverlässig sind.
Integration der Wasserpolitik in die GAP	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Ziele für den Gewässerschutz (sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht) sind in der im Jahr 2000 angenommenen Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben. Gemäß dieser Richtlinie sollten die Mitgliedstaaten Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete aufstellen und "Maßnahmenprogramme" festlegen. Im Rahmen der GAP kann die Wasserpolitik unterstützt werden durch i) Cross-Compliance (erste Säule); Begünstigte der GAP müssen Auflagen hinsichtlich der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand erfüllen; ii) Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule); Die Mitgliedstaaten widmen dem Schutz von Wasserkörpern spezifische Maßnahmen.	Ermittlung, ob die Ziele der EU-Politik wirksam in die GAP einbezogen wurden.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2013 ANZUEHMENDE SONDERBERICHTE						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Diversifizierungsmaßnahmen (gemäß Schwerpunkt 3 des ELER)	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Das Hauptziel des Schwerpunkts 3 ist ein lebendiger ländlicher Raum und die Erhaltung und Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges, insbesondere in entlegenen und von Abwanderung betroffenen ländlichen Gebieten. Die Diversifizierungsmaßnahmen gemäß Schwerpunkt 3 sind ausgerichtet auf eine Verbesserung der Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten durch Förderung der Diversifizierung im landwirtschaftlichen Betrieb hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Unterstützung für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten sowie durch stärkere Verknüpfung der Landwirtschaft mit anderen Sektoren der Wirtschaft im ländlichen Raum.	Ermittlung, ob die Diversifizierungsmaßnahmen erfolgreich zur Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum beitragen.
Beihilfen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit (Verordnung Nr. 73/2009, Artikel 68)	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Mit Einführung der Betriebsprämienregelung im Jahr 2003 wurde den Mitgliedstaaten gestattet, je Sektor bis zu 10 % ihrer nationalen Obergrenzen für "besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit" einzubehalten. Die besondere Unterstützung wurde danach durch Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates ausgeweitet, der eine größere Bandbreite an Zielen, für die eine entsprechende Unterstützung gewährt werden kann, sowie eine Erleichterung der daran geknüpften Bedingungen, vorsah.	Bewertung, ob die nach Artikel 68 gewährte besondere Unterstützung dem verordnungsrechtlichen Rahmen entspricht.
Begleitung und Bewertung der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Leistungsdaten zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums werden anhand des "Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens" bereitgestellt. Gesammelt werden die Daten mithilfe eines Systems gemeinsamer Indikatoren für die Begleitung und von Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt und von der Kommission koordiniert werden.	Bewertung, ob die Berichterstattung über die Leistung im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums sachdienlich, zuverlässig und zum richtigen Zeitpunkt verfügbar ist und ob sie bei der Entscheidungsfindung zum Tragen kam.
LIFE-Umwelt	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	7	Umwelt und Klima	Das Programm LIFE (Finanzierungsinstrument für die Umwelt) unterstützt die Umsetzung des EU-Umweltaktionsprogramms. Das Programm LIFE umfasst drei Teilbereiche: Natur, Umwelt und Kommunikation. Da der Teilbereich Natur im Jahr 2009 geprüft wurde (SB Nr. 11/2009), gilt diese Prüfung dem Teilbereich Umwelt und den verbundenen Unterstützungstätigkeiten (Plattformen, Netzwerke usw.), die aus dem Teilbereich Kommunikation finanziert werden.	Ermittlung, ob der Teilbereich Umwelt des Programms LIFE wirksam zur Umweltpolitik der EU beiträgt.
Ältere Arbeitnehmer	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	14	Beschäftigung und Soziales	Soziale Integration ist ein Prozess, mit dem gewährleistet wird, dass von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen die erforderlichen Gelegenheiten und Mittel geboten werden, um uneingeschränkt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen sowie einen Lebensstandard und ein Maß an Wohlbefinden genießen zu können, der bzw. das in der Gesellschaft, in der sie leben, als normal angesehen wird. Beschäftigung ist ein Schlüsselfaktor für die Fähigkeit zur uneingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, und für ältere Arbeitnehmer (55 bis 64 Jahre) bestehen spezifische Beschäftigungshemmnisse.	Ermittlung, ob die aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Fördermaßnahmen für ältere Arbeitnehmer wirksam sind.
Straßeninfrastrukturen	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Ein ausreichendes Land- und Gemeindestraßennetz ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum und sozialen Zusammenhalt. Die meisten Fördermittel für Straßeninfrastruktur werden von den betroffenen Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die EU trägt über die Strukturfonds, das transeuropäische Verkehrsnetz und EIB-Darlehen zur Schaffung von Straßeninfrastrukturen bei.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds der EU finanzierten Straßeninfrastrukturprojekte ihre Ziele zu vertretbaren Kosten erreichen.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – IM JAHR 2013 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Marco Polo	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	6	Verkehr	Das Ziel des Programms Marco Polo II besteht darin, den internationalen Güterverkehr von der Straße auf den Seeverkehr, die Schiene und die Binnenschifffahrt zu verlagern. Das Programm soll Europas Straßen jährlich um 20 Milliarden Tonnenkilometer Transportleistung entlasten.	Ermittlung, ob das Programm Marco Polo wirksam ist.
Prüfbehörden	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13 und 4	Regionalpolitik und Soziales	In den für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013 geltenden Verordnungen wurden die Rolle und Zuständigkeiten der Prüfbehörden der Mitgliedstaaten als maßgebliche Stellen für die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der gegenüber der Kommission geltend gemachten Ausgaben gestärkt. Gemäß Artikel 73 der Strukturfondsverordnung kann sich die Kommission – sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind – auf die von den Prüfbehörden vorgelegten Stellungnahmen (Prüfungsurteile) stützen (Prinzip der "einzigigen Prüfung") und ihre eigenen Kontrollen und Prüfungen daher auf ein Mindestmaß beschränken.	Ermittlung, ob das gemäß den Verordnungen eingerichtete System zur Erlangung von Zuverlässigkeitsgewähr (Assurance-System) für kohäsionspolitische Maßnahmen der Kommission eine solide Grundlage für die Anwendung von Artikel 73 bietet.
Stadtverkehr	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Der urbane Verkehr stellt für europäische Städte, die zunehmend mit verkehrsbedingten Problemen wie Überlastung, Umweltverschmutzung, Sicherheitsfragen und Energieabhängigkeit zu kämpfen haben, eine große Herausforderung dar. Die Lebensqualität der Stadtbewohner hängt in hohem Maße von der Qualität der städtischen Mobilität ab, und die heute geschaffene öffentliche Verkehrsstruktur wird das Gesicht der Städte langfristig prägen.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds kofinanzierten Projekte im Bereich städtische Mobilität wirksam sind, wobei der Schwerpunkt auf Strukturprojekten (Planung und Konzeption, Umsetzung und Leistung) und ihrer Einbindung in die Pläne zur städtischen Mobilität liegt.
Innovation - Gründerzentren	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Gründerzentren sind Einrichtungen, die Unternehmen und Start-ups zum Erfolg verhelfen, indem sie ihnen die Ressourcen und die Unterstützung bereitstellen, die notwendig sind, damit sie unabhängig und profitabel werden können. Die Unterstützung umfasst die Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine unternehmerische Tätigkeit, Unternehmensberatung, technische Unterstützung und Schulung zur Entwicklung von Humansressourcen.	Bewertung, ob aus dem EFRE kofinanzierte Gründerzentren das Unternehmertum im Bereich Innovation erfolgreich unterstützen, unter besonderer Berücksichtigung der für Unternehmensgründungen bereitgestellten physischen Infrastruktur.
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	4	Beschäftigung und Soziales	Die Öffnung der Volkswirtschaften (Globalisierung) und der Anstieg bei Handel und Kapitalverkehr führen langfristig zu insgesamt höherem Wohlstand in den Ländern. Allerdings kann die rasche Zunahme von Einführern aus Drittländern oder die Verlagerung von Fabriken (außerhalb der EU) in einigen Ländern oder Wirtschaftszweigen kurzfristig massive und plötzliche Arbeitsplatzverluste verursachen. Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung soll zusätzliche Unterstützung für Arbeitnehmer bereitstellen, die aufgrund weit reichender struktureller Veränderungen im Weltmarkt geübt wurden und sie bei Umschulung und Arbeitssuche unterstützen.	Bewertung, ob der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wirksam zur Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt beiträgt.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2013 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Biologische Vielfalt	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Der Schutz der biologischen Vielfalt zählt zu den Umweltprioritäten der EU. Die biologische Vielfalt gilt als das natürliche Kapital der Erde, das lebenswichtige Güter und Leistungen wie Nahrungsmittel, Kohlenstoffsequestrierung und Wasserregulierung liefert, die Grundlage für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand und Lebensqualität sind. Der Verlust an biologischer Vielfalt führt zu beträchtlichen Wirtschafts- und Wohlstandsverlusten.	Bewertung, ob der Europäische Fonds für regionale Entwicklung erfolgreich Projekte finanziert, die die biologische Vielfalt unmittelbar fördern. Prüfungsschwerpunkte werden die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Projekte sowie der sachgerechte Einsatz des EFRE als Finanzierungsquelle sein.
Zusammenarbeit der EU mit Ägypten	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Ägypten ist eines der größten Empfängerländer im Rahmen des im Jahre 2007 eingeführten Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI). Im Zeitraum 2007-2013 wurden ENPI-Finanzmittel in Höhe von insgesamt 12 Milliarden Euro für die EU-Unterstützung zugunsten von 16 Partnerländern bereitgestellt, von denen 10 in der Mittelmeerregion ("ENPI Süd") und sechs in Osteuropa ("ENPI Ost") liegen. Die ENPI-Gesamtmittelzuweisung für Ägypten beläuft sich im Zeitraum 2007-2013 auf rund 1 Milliarde Euro.	Bewertung, ob die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst die EU-Unterstützung für die Verbesserung der Regierungsführung vor und nach dem Volksaufstand 2011 wirksam verwaltet haben.
Ist die EU-Unterstützung für die Regierungsführung in der Demokratischen Republik Kongo wirksam?	4	Die EU als globaler Partner		Europäische Entwicklungsfonds (EEF)	Bei vielen instabilen Staaten handelt es sich um am wenigsten entwickelte Länder oder um Länder, die entweder an den Folgen eines vergangenen oder aber derzeitigen Konflikts leiden. Zu entwicklungspolitischen und humanitären Problemen kommt das große Risiko hinzu, dass instabile Staaten Terrorismus für und Tor öffnen, insbesondere wenn sich die Lage noch weiter verschlimmert und sie zu gescheiterten Staaten werden. Eine der größten Herausforderungen, die fragile Staaten bewältigen müssen, besteht in der schlechten Regierungsführung und der mangelnden Fähigkeit der Regierungen, eine Grundversorgung für die Bevölkerung bereitzustellen. Diese Prüfung untersucht in Form einer Fallstudie wie die Kommission an zentrale Fragen der Regierungsführung in der Demokratischen Republik Kongo, einem der fragilsten Länder der Welt, herangegangen ist.	Bewertung, ob die EU-Unterstützung für die Regierungsführung in der Demokratischen Republik Kongo wirksam ist.
Planung und Verwaltung der Entwicklungshilfe für Zentralasien	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Die EU-Zusammenarbeit in Zentralasien stützt sich auf die vom Europäischen Rat im Juni 2007 verabschiedete Strategie für eine neue erweiterte Partnerschaft mit Zentralasien. Im gleichen Jahr nahm die Europäische Kommission das "Regionalstrategiepapier zur Unterstützung Zentralasiens im Zeitraum 2007-2013" an, das die finanzielle Unterstützung der Länder der Region sowohl bilateral als auch auf regionaler Ebene abdeckt. Für 2007-2013 sind 719 Millionen Euro veranschlagt, die in erster Linie im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) bereitgestellt werden.	Bewertung, ob der Europäische Auswärtige Dienst und die Kommission die Entwicklungshilfe für Zentralasien gut geplant und verwaltet haben.

**EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - IM JAHR 2013 ANZUNEHMENDE SONDERBERICHTE**

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Direkte Finanzhilfe der EU zugunsten der palästinensischen Behörde	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Die Europäische Union ist der größte Geber von Hilfsleistungen zugunsten der palästinensischen Bevölkerung. Mit dem Ausbruch der zweiten Intifada im Jahre 2000 und dem beispiellosen Niedergang der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, der den Fortbestand der palästinensischen Behörde infrage stellte, entwickelte sich die EU-Unterstützung weg von der Entwicklungszusammenarbeit hin zu einer direkten Finanzhilfe zugunsten des Haushalts der palästinensischen Behörde, während die palästinensische Behörde gleichzeitig dabei unterstützt wurde, den Weg zur Staatenbildung vorzubereiten, die Wirtschaft wiederanzukurbeln und dringende humanitäre Bedürfnisse zu befriedigen. In den Jahren 2006 und 2007 wurde ein Großteil der Hilfe über den Vorläufigen Internationalen Mechanismus (TIM) abgewickelt, über den Direkthilfe für die palästinensische Bevölkerung bereitgestellt wurde.	Bewertung, ob die EU ihre direkte Finanzhilfe zugunsten der palästinensischen Behörde gut verwaltet hat.
Überprüfung der für Eigenmittelzwecke herangezogenen BNE-Daten durch die Kommission		Einnahmen/Eigenmittel	Ein-nahmen	BNE-Eigenmittel	Die Mitgliedstaaten legen jedes Jahr BNE-Daten zur Berechnung ihres Eigenmittelbeitrags vor. Eurostat soll die Zuverlässigkeit dieser Daten überprüfen.	Ermittlung, ob die von der Kommission vorgenommene Überprüfung der für Eigenmittelzwecke herangezogenen BNE-Daten wirksam ist.
Von der Kommission vorgenommene Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Präferenzhandelsabkommen und Wirksamkeit der diese Abkommen betreffenden Kontrollen		Einnahmen/Eigenmittel	Ein-nahmen	Traditionelle Eigenmittel	Die Europäische Union hat mehr als 30 Präferenzhandelsabkommen mit Drittländern abgeschlossen. Diese ermöglichen die Einfuhr von Waren in die EU zu einem präferenziellen Zollsatz (Nullsatz oder ermäßigter Zollsatz). Die Abkommen können bilateraler oder multilateraler Art sein, wobei nur Waren mit Ursprung in dem betreffenden Land/der betreffenden Ländergruppe in den Genuss der ermäßigten Zollsätze gelangen können.	Ermittlung, ob die Kommission die wirtschaftlichen Auswirkungen von Präferenzhandelsabkommen angemessen bewertet hat und ob die diese Abkommen betreffenden Kontrollen wirksam sind.
Verwaltung des Projekts zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II)	3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	18	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	Das Projekt zum Schengener Informationssystem (SIS II) zielt darauf ab, allen teilnehmenden Mitgliedstaaten detaillierte Erkenntnisse über illegale Grenzübertrittversuche in den Schengen-Raum bereitzustellen.	Bewertung der von der Kommission zur Verwaltung des Projekts eingerichteten Strukturen und Verfahren.
Prüfung der von der Kommission zur Bewältigung der Krise im Bankensektor eingeleiteten Reform der Regulierungs- und Aufsichtssysteme	1a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung			Nach der Finanzkrise war die Stabilisierung des Finanzsystems oberste Priorität der EU. Ein zentraler Punkt war dabei, die Aufsicht über die Banken, insbesondere die grenzübergreifend tätigen Banken, und den Regulierungsrahmen für die Tätigkeit der Banken in der EU zu stärken.	Ermittlung, ob das neue Regulierungs- und Aufsichtssystem für den Bankensektor in der EU wie in den Rechtsvorschriften vorgesehen eingerichtet und umgesetzt wurde, unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).



WEITERE INFORMATIONEN SIND UNTER  
FOLGENDER ADRESSE ERHÄLTlich:

Europäischer Rechnungshof  
12, rue Alcide De Gasperi  
1615 Luxemburg  
LUXEMBURG  
[eca-info@eca.europa.eu](mailto:eca-info@eca.europa.eu)  
[www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu)

 @EUAuditorsECA



Amt für Veröffentlichungen



doi:10.2865/64890